

Datum:

22.08.2023

Bearbeiter/in:

Nadine Konieczny, Christopher Chemnitzer

Beschlussvorlage Nr. 567/1 zur Beratung und Beschlussfassung im öffentlichen Teil der Verbandsversammlung am 30. August 2023

Betreff:

Beschluss über die Vergabe der Baumaßnahme Ersatzneubau Mischwasserkanal Obermylauer Weg, Reichenbach

Gesetzliche Grundlage:

- §§ 3,13 der Verbandssatzung des AZV "Reichenbacher Land"
- § 28 i. V. m. § 39 SächsGemO
- VOB/A, SächsVergabeG
- § 9 Abs. 2 SächsVergabeDVO

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Zuschlagserteilung an die Firma

- Hoch- und Tiefbau Reichenbach GmbH, Friedensstraße 43, 08468 Reichenbach

zum Angebotspreis von 496.957,79 EUR brutto.

Dieser Beschluss steht jedoch unter dem Vorbehalt des § 9 Abs. 2 SächsVergabeDVO. Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat. Die Verbandsversammlung legitimiert die Geschäftsführerin, Abschlags- und Schlussrechnungen im

Rahmen der im Haushalt eingeplanten Kosten anzuordnen.

Sach- und Rechtslage:

In der genannten Straße befindet sich ein Altkanal in äußerst sanierungsbedürftigem Zustand. Die Maßnahme ist Bestandteil des Investitionsplanes des Haushaltsplanes 2023, der in der 183. Verbandsversammlung am 01.12.2022 beschlossen wurde.

Der Baubereich beginnt ab der Klinkhardtstraße und endet an der Gutenbergstraße. In dem Baubereich binden die Gutenbergstraße, Neuberinstraße und die Zufahrt eines derzeit nicht genutzten Einkaufsmarktes ein. Die neue Mischwasserleitung entsorgt das Einzugsgebiet Obermylauer Weg, einschließlich Gutenbergstraße, Neuberinstraße und die Flächen des Einkaufsmarktes.

Der zuständige Trinkwasserversorger Zweckverband Wasser und Abwasser (ZWAV) hat nach Prüfung seines Bestandes mitgeteilt, dass seinerseits keine Bauabsichten im Rahmen der geplanten Baumaßnahme bestehen. Die Trinkwasserleitung ist bei einer Gesamtlänge des Kanals von ca. 360 m, auf einer Länge von ca. 235 m unmittelbar neben der Kanaltrasse verlegt. Um auf Grund des geringen Abstandes beider Leitungen zueinander eine Baufeldfreimachung der Trinkwasserleitung zu umgehen, wurde eine Neuverlegung der Kanaltrasse neben der alten Trasse auf der genannten Länge von 235 m gewählt. Gleichzeitig wird die Kanaltrasse im Bereich der Einbindung Klinkhardtstraße in die Asphaltfläche

verschoben, da es für die nachträglich gepflanzten Bäume auf der Kanaltrasse keine kurzfristige Klärung geben wird.

Geplant ist die Verlegung von ca. 120 m Kanalrohr DN 600 aus Stahlbeton, ca. 155 m Rohrleitung PP DN 400 und ca. 90 m Rohrleitung PP DN 300. Außerdem werden 13 Betonfertigteilschächte DN 1000 und DN 1200 eingebaut und ca. 10 Hausanschlüsse im öffentlichen Bereich erneuert.

Die Ausführung der Maßnahme ist im Zeitraum 25.09.2023 bis 15.12.2023 geplant. Die Kostenberechnung des Ingenieurbüros Bräunel belief sich auf 533.715 Euro.

Die Maßnahme ist bei der Unteren Wasserbehörde des Landratsamt Vogtlandkreis anzeigepflichtig, die Anzeige ist erfolgt. Die Untere Wasserbehörde bestätigte diese mit Datum vom 10.08.2023.

Es lagen zum Eröffnungstermin 4 gültige Angebote vor.

Nach § 16 Abs. 6 VOB/A und SächsVergabeG soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen als das annehmbarste erscheint. Weitere Gesichtspunkte sind eine einwandfreie Ausführung, Qualität und Gewährleistung, die vom Bieter zu erwarten sind.

Das gesamtwirtschaftlichste Angebot in Höhe von 496.957,79 EUR brutto machte die Firma Hoch- und Tiefbau Reichenbach GmbH, Friedensstraße 43, 08468 Reichenbach.

Finanzielle Auswirkungen:

Diese Kosten sind Bestandteil des genehmigten Haushaltsplanes 2023.

Mike Purfurst

stelly. Verbandsvorsitzender

Nadine Konieczny Geschäftsführerin

Anlage Protokoll über den Eröffnungstermin Vergabedokumentation



Datum:

22.08.2023

Bearbeiter/in:

Nadine Konieczny, Christopher Chemnitzer

Beschlussvorlage Nr. 568/1 zur Beratung und Beschlussfassung im öffentlichen Teil der Verbandsversammlung am 30. August 2023

Betreff:

Beschluss über die Vergabe der Baumaßnahme Erneuerung Gebläse für die Belebungsbecken 1 und 2 sowie Sandfang

Gesetzliche Grundlage:

- §§ 3,13 der Verbandssatzung des AZV "Reichenbacher Land"
- § 28 i. V. m. § 39 SächsGemO
- VOB/A, SächsVergabeG
- § 9 Abs. 2 SächsVergabeDVO

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Zuschlagserteilung an die Firma

- AWA Thüringen GmbH, Am Schönblick 10, 99425 Weimar

zum Angebotspreis von 178.403,43 EUR brutto.

Dieser Beschluss steht jedoch unter dem Vorbehalt des § 9 Abs. 2 SächsVergabeDVO. Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat. Die Verbandsversammlung legitimiert die Geschäftsführerin, Abschlags- und Schlussrechnungen im Rahmen der im Haushalt eingeplanten Kosten anzuordnen.

Sach- und Rechtslage:

Mit dem starken Anstieg der Energiekosten, der Energieknappheit als auch den staatlich definierten Klimaschutzzielen sieht sich der AZV in der Pflicht, die Zentrale Kläranlage energetisch zu optimieren. Zu diesem Zweck wurden geeignete Maßnahmen zu verfahrenstechnischen Optimierungen, u.a. die Optimierung der Belüftung als energieintensiven Prozess untersucht und bewertet. Die Gebläsetechnik hat sich in den zurückliegenden Jahren deutlich weiterentwickelt. So lassen sich durch den Austausch konventioneller Drehkolbengebläse durch moderne Schraubengebläse zum Teil bis zu 35% der erforderlichen Elektroenergie einsparen. Dieser Einspareffekt beruht in erster Linie auf der verbesserten, effizienteren Verdichterstufe und dem Einsatz energieeffizienter Antriebsmotoren. Oft spielt auch der Verschleiß der Verdichterstufe eine Rolle beim aktuellen Energieverbrauch. Moderne Geräte sind mit integrierten Frequenzumrichtern ausgestattet, die insbesondere eine einfache Anpassung des Volumenstroms an die aktuellen Bedingungen der Belebungsstufe ermöglichen, was zu weiteren Energieeinsparungen führt. Ein zusätzlicher Effekt eines Austausches der Geräte ist häufig eine Senkung der notwendigen Wartungskosten, zum Beispiel durch Verlängerung der Wartungsintervalle.

Derzeit werden auf der Zentralen Kläranlage 6 veraltete Drehkolbengebläse für die Belebung und eines für den Sandfang betrieben. Zwei Hauptgebläse und das Sandfanggebläse sollen durch neue energieeffiziente Gebläse ersetzt werden. Da für die modernen Geräte vom Gebläse-Hersteller Betriebstemperaturen von maximal 40 – 45 °C angegeben sind, muss im Zuge der Erneuerung der Gebläse auch eine geeignete ventilatorunterstützte Be- und Entlüftung in die Gebläsestation mit eingebaut werden.

Der Austausch von Gebläsetechnik ist über die "Kommunalrichtlinie" bis zu 30% förderfähig. Am 07.03.2023 wurde seitens des AZV ein Fördermittelantrag an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gestellt. Der Antrag beinhaltet ein Investitionsvolumen i.H.v. 204.480 EUR. Da mit der Bearbeitung des Antrages nicht vor dem IV. Quartal 2023 zu rechnen ist, wurde mit Schreiben vom 04.04.2023 ein Antrag auf förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zum 01.05.2023 gestellt. Diesem wurde mit Schreiben vom 06.04.2023 durch den Fördermittelgeber stattgegeben.

Die Ausführung der Maßnahme ist im Zeitraum 02.10.2023 bis 27.09.2024 geplant. Die Kostenberechnung des Ingenieurbüros BIV belief sich auf 174.339,82 Euro.

Es lagen zum Eröffnungstermin 4 gültige Angebote vor.

Nach § 16 Abs. 6 VOB/A und SächsVergabeG soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen als das annehmbarste erscheint. Weitere Gesichtspunkte sind eine einwandfreie Ausführung, Qualität und Gewährleistung, die vom Bieter zu erwarten sind.

Das gesamtwirtschaftlichste Angebot in Höhe von 178.403,43 EUR brutto machte die Firma AWA Thüringen GmbH, Am Schönblick 10, 99425 Weimar.

Finanzielle Auswirkungen:

Diese Kosten sind Bestandteil des genehmigten Haushaltsplanes 2023.

Mike Purfürst

stellv. Verbandsvorsitzender

Nadine Konieczny Geschäftsführerin

Anlage

Vergabevermerk